Berufs= Eignungsanforderungen

für den Eintritt in den Lehrberuf

Schmucksteinfasser

bearbeitet vom

Deutschen Ausschuß für Technisches Schulwesen (Datsch) E. B. Berlin NW 7

im Einvernehmen mit der

Deutschen Arbeitsfront

ber

Reichsgruppe Industrie

und der

Arbeitsgemeinschaft ber Industrie= und Handelskammern in der Neichswirtschaftskammer

(Stand vom 22. September 1938)

Berlag von B. G. Teubner in Leipzig und Berlin

Berufseignungsanforderungen

für den Eintritt in den Lehrberuf

Schmucksteinfasser

(Die Begründungen für die einzelnen Eignungsanforderungen find aus den Berufsanforderungen abgeleitet, wie sie sich aus dem Arbeitsgebiet, der Berufsausübung sowie den besonderen Arbeitsbedingungen des Facharbeiters ergeben.)

Vorbildungsmäßige Unforderungen

Notwendig: Möglichst abg

Möglichst abgeschlossene Volkoschulbildung ober aleichwertige Allgemeinbildung bei Abgängern

aus anderen Schulen.

Erwünscht:

Sportliche Vorbildung:

Ausgleich gegen die sitzende Arbeitsweise.

Zeichnerische Fertigkeiten.

Ausschließend: Hilfs=, Sehschwachen= und Blindenschulbildung (Schwerhörige und Taubstumme können den Be=

ruf ausüben!).

Körperliche Unforderungen

Notwendig:

Reine besonderen Anforderungen an den Körperbau: Der Schmucksteinfasser hat nur leichte körperliche Arbeit in sikender Arbeitsweise zu leisten.

Regelrechte Sehschärfe (mindestens 2/3 beiderseits): Erkennen feiner und feinster Linien und Bohrungen in glänzendem Metall auch bei künstlichem Licht.

Farbtüchtigkeit:

Unterscheiben der einzelnen Schmucksteine.

Erwünscht: -

Ausschließend: Lungentuberkulose (offene ober fortschreitende); andere chronisch verlaufende Erkrankungen der Lungen und der Luftwege.

Durch Gläser nicht korrigierbare Brechungsfehler (Kurzsichtigkeit nicht ausschließend).

Farbenblindheit.

Einäugigkeit.

Chronische, zu Rückfällen neigende Erkrankungen der Haut, insbesondere Ekzeme oder angeborene Reigung hierzu.

Chronisch organische Nervenleiden mit Motili= tätsstörungen an den oberen Gliedmaßen.

Chronische Gelenkerkrankungen mit Bewegungs= einschränkungen an den oberen Gliedmaßen.

Wirbelfäulenverkrümmung 2. und 3. Grades (Sitz-arbeit!).

Schweißhand.

Fehlen des Daumens oder von mehr als einem Finger an der Arbeitshand.

Seelische Anforderungen

Notwendig:

Sinn für Formgestaltung:

Übertragen von Zeichnungen. Fassen der Schmucksteine nach der Arbeit des Goldschmiedes, hierbei kommt es auf eine leichte und elegante Linienkührung an. Genaues und formgerechtes Einpassen. Der Schmucksteinkasser hat auch darauf zu achten, daß der Schmuckstein voll zur Geltung kommt.

Handgeschicklichkeit (leichte, ruhige, sichere Hand; Gefühl für fein abgestimmte Kraftimpulse):

Bearbeiten der Metalle mit Stichel, Bohrer und anderen Handwerkszeugen auch in kleinsten Formen.

Genaue, forgfältige und an einen festen Arbeits= platz gebundene Arbeitsweise;

Daueraufmerksamkeit (auch bei kniffligster Kleinarbeit):

Der Schmuckfleinfasser hat darauf Nücksicht zu nehmen, daß bie Arbeit des Goldschmiedes von ihm nicht verdorben wird.

Selbständiger Arbeitstyp:

Der Schmucksteinfasser bestimmt die Arbeitseinteilung und die Technik des Schmucksassens weitgehend selbst. Er muß vor allen Dingen darauf achten, daß seine Arbeit dem Gesantausdruck des Stückes angemessen zur Geltung kommt und die Wirkung des Materials bestmöglich hervorgehoben wird.

Fähigkeit, feinste Farb= und Helligkeitsunterschiede zu erkennen:

Auswahl und Zusammenstellung der Steine.

Erwünscht: -

Ausschließend: Rein schablonenhaftes Arbeiten.

Hastige, flüchtige Arbeitsweise.

"Schwere" Hand.